

NUTZERORDNUNG
Für das Computernetz des
Staatlichen Angergymnasiums Jena

(Stand September 2020)

Ein eigener Rechner-Account eröffnet viele neue Möglichkeiten der Kommunikation, der Information und des Erfahrungsaustausches. Um ein für alle Beteiligten attraktives Arbeiten zu ermöglichen, müssen jedoch die folgenden Regeln eingehalten werden.

Verstöße gegen diese Nutzerordnung
können den Entzug der Nutzungsberechtigung und Schulstrafen nach sich ziehen.

1. Verantwortlichkeiten

Das Schulnetzwerk und der schulische Internetzugang werden vom Angergymnasium betrieben und alle dazu nötigen Entscheidungen obliegen der Schulleitung.

2. Nutzungsberechtigung

Die Inanspruchnahme der Geräte, Anlagen und Leistungen der Computer- und Internettechnik ist nur Nutzungsberechtigten gestattet. Nutzungsberechtigt (Nutzerin bzw. Nutzer) sind:

1. bei Lehrveranstaltungen der Auftraggeber und die von ihm autorisierten Betreuer und Kursteilnehmer;
2. die Inhaber einer persönlichen Nutzungsberechtigung;
3. bei Projekten die Auftraggeber und die von ihnen autorisierten Bearbeiter, die schriftlich festzulegen sind.

3. Umgang mit Login und Passwörtern

Jeder Nutzer erhält mit seinem LOGIN auch ein Passwort. Wird die Nutzung für mehrere Rechner beantragt, gilt beides für alle beantragten Rechner. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie sehr sorgsam mit dem Passwort umgehen, das heißt,

- das von der Schule vergebene Passwort ist sofort zu ändern (mindestens 6-stellig);
- bei Passwörtern keine Bezeichnungen wählen, die Rückschlüsse auf die Person zulassen (Name, Auto-Kennzeichen, Telefonnummer, Geburtsdatum usw.);
- Passwörter dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden; die Nutzung der Schulcomputer ist nur unter dem eigenen Login zulässig.
- jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seinem Login laufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.

4. Modalitäten der Nutzung

Die Nutzung der Rechentechnik erfolgt nach folgenden Prinzipien:

- Priorität bezüglich der Vergabe der Nutzung haben die Lehrveranstaltungen;
- Lehrveranstaltungen werden in der Regel in der Zeit von 7.45 - 15.00 Uhr durchgeführt.

4.1 Folgende Rahmenordnung ist einzuhalten:

Öffnungszeiten: **Entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.**

4.2 Nutzungsvergabe

- die Nutzungsvergabe für einen Zeitraum erfolgt durch die Schule bzw. durch dessen jeweiligen Verantwortlichen

4.3 Nutzung der Rechentechnik

- Es gelten die Bestimmungen des Staatlichen Angergymnasiums, die sichtbar in den Computerräumen aushängen.
- Mündliche Bestimmungen / Belehrungen gelten in gleichem Maße wie diese schriftlichen.
- Nutzungsberechtigte erhalten einen Nutzerzugang mit Gültigkeitsbeschränkung auf **ein Schuljahr**.
- Während der Öffnungszeiten werden die Räume durch eine Aufsichtsperson oder mit technischen Hilfsmitteln beaufsichtigt (z.B. Klassenraum-Management) ; bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Projekten wird die Aufsicht an die Lehrverantwortlichen übertragen.
- Nutzeraktivitäten werden serverseitig protokolliert und für max. 180 Tage gespeichert.
- Den Nutzern ist **untersagt, Fremdsoftware und Spiele zu installieren oder zu nutzen** (Es dürfen nur selbstgeschriebene bzw. vom Angergymnasium zur Verfügung gestellte Programme einschließlich Public-Domain Software aufgerufen werden).
- Veränderungen an der installierten Software sind nicht gestattet.
- Softwarediebstahl ist strafbar. Die Anwendung illegal erworbener Software auf Computern der Schule ist verboten.
- Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Copyright. Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderer Inhalte ohne Quellennachweis ist geistiger Diebstahl.
- Produkte von Mitschülern / Mitschülerinnen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht verändert oder gelöscht werden. Die zu deren Schutz vergebenen Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden.

- Die gebotenen Rechnerleistungen dürfen **nicht für kommerzielle Zwecke** (kommerzielle Datenübertragungen, Vertragsabschlüsse, Dienstleistungen für Dritte ...) genutzt werden.
- **Unberechtigte Zugriffe auf Server** sind **nicht erlaubt** (auch außerhalb des Angergymnasiums).
- Das **ESSEN** und **TRINKEN** ist im Rahmen der **Nutzung** des Raumes **nicht gestattet**.
- Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden.
- Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern der Schule weder geladen noch gespeichert werden. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte Schutzsoftware übertragen werden.
- Das Schulnetz dient in erster Linie der Unterstützung unterrichtlicher Arbeit. Spiele (einschließlich Browser Spiele) sind nicht zulässig.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule speichert und kontrolliert den Datenverkehr (u. a. auch die Internetnutzung) der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Daten ohne Unterrichtsbezug und Protokolldateien werden automatisiert spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

Die Schule macht von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sind wie der Zugriff auf fremde, persönliche Verzeichnisse und Dateien des Eigentümers unzulässig.

6. Mobile Geräte

Die Schule verfügt über ein flächendeckendes WLAN- System. Dadurch ist grundsätzlich auch die Nutzung eigener mobiler Geräte im Schulkontext möglich. Die WLAN-Nutzung durch eigene Geräte unterliegt ebenfalls den Regelungen der Nutzerordnung. Für die WLAN-Nutzung ist eine Authentifizierung notwendig. Für die Erteilung dieses Zugangscodes ist bei nicht volljährigen Schülern die Zustimmung der Eltern notwendig. Die Nutzung des WLAN ist ab Klassenstufe 9 möglich.

7. Verhalten bei Störungen

Jede Störung ist dem jeweiligen Verantwortlichen zu melden (dazu zählt auch das Auftreten von **Viren**). Bei Unregelmäßigkeiten in den Softwarefunktionen ist der Verantwortliche ebenfalls zu verständigen.